

Öffentliche Bekanntmachung

über die

Offenlegung des neu eingerichteten Liegenschaftskatasters für den Bereich des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Freckenhorst-Walgern in den Gemarkungen Warendorf und Freckenhorst

Das Liegenschaftskataster der Gemarkung Freckenhorst Flur 17 tlw., 18 tlw., 19 tlw., 20 tlw., und 21 tlw., sowie der Gemarkung Warendorf Flur 1 tlw., 2 tlw. und 7 tlw. ist auf der Grundlage der rechtskräftig festgestellten Ergebnisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Freckenhorst-Walgern neu aufgestellt worden.

Gemäß § 12 Abs. (5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01.03.2005 (GV. NW Seite 174) wird das neu eingerichtete Liegenschaftskataster in der Zeit vom

16. Oktober 2006 bis einschließlich 14. November 2006

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer 496 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben ist der Widerspruch nur zulässig, wenn sie nicht mit den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes übereinstimmen. Der Widerspruch ist bis zum Ablauf eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf einzulegen.

Das neu eingerichtete Liegenschaftskataster tritt mit Ablauf der Offenlegungsfrist an die Stelle des Flurbereinigungsplanes. Es wird amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung.

Im Auftrag


Dr. Bernd-Ulrich Linder